

Veranstaltungsbericht

Überlange Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafsachen: Ursachen und Abhilfen

Wirtschaftsstrafverfahren dauern lange. Länger als manch andere Strafverfahren. Doch was sind die Ursachen für diesen Missstand? Mangelnde Ressourcen in der Justiz? Die zunehmende Ausweitung des Wirtschaftsstrafrechts durch Gesetzgeber und Gerichte? Oder gar Verteidiger, die eine zügige Aufklärung der komplexen Sachverhalte erschweren?

Am 9. Februar 2012 lud die Regionalgruppe Osten der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung zu einer Diskussion von Ursachen und möglichen Lösungen für das Problem überlanger Verfahrensdauern in Wirtschaftsstrafsachen ein. **Dr. Katharina Beckemper**, Professorin an der Universität Leipzig, führte in die Thematik ein und verwies zunächst auf ein generelles Problem: Wann denn überhaupt von einer überlangen Verfahrensdauer zu sprechen sei? Überblicksartig skizzierte sie die nicht immer befriedigenden Bemühungen der Rechtsprechung und des Gesetzgebers, dem Problem Herr zu werden: Von der Strafzumessungslösung hin zur Vollstreckungslösung, sei man heute bereits einen Schritt weiter: Angezählt vom EGMR wurde eine monetäre Entschädigung in Höhe von 1200 Euro pro Jahr eingeführt sowie die Möglichkeit der Verzögerungsrüge. Alternativ könne die überlange Verfahrensdauer auch im Urteil festgestellt werden. Im Ergebnis führten Vollstreckungslösung und Entschädigung nun eine Koexistenz, deren Nutzen jedoch durch die Praxis beurteilt werden müsse.

Einen Einblick in die Perspektive der Staatsanwaltschaft gab **Vera Junker**, Leitende Oberstaatsanwältin bei der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin. Zunächst stellte sie klar: Die Schuld für überlange Verfahrensdauern sei nicht beim Verteidiger zu suchen – ständige Beweisanträge seien schließlich keine Spezialität des Wirtschaftsstrafrechts. Überlänge habe ihre Ursache u.a. in schwer handhabbaren Gesetznormen, wie z.B. der viel geschmähten Untreue. Junker plädierte für einen neuen Tatbestand, der allein auf die kaufmännische Sorgfaltspflichtverletzung abstellt. So könnten Beweisprobleme für den oftmals schwierigen Nachweis des Vermögensnachteils umgangen werden. Auch die personelle Situation bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sei Teil des Problems. Fachwissen werde dringend benötigt, gehe aber durch das Rotationsverfahren insbesondere bei der Staatsanwaltschaft verloren. Lösung könne hier nur ein Umdenken sein: Spezialwissen müsse erhalten bleiben und gegebenenfalls, analog zur Privatwirtschaft, auch finanziell honoriert werden.

Dr. Reinhold Schlothauer, Honorarprofessor an der Universität Bremen, diskutierte die Thematik aus der Perspektive der Strafverteidigung. Die Komplexität der Sachverhalte, lange Normverweisungsketten und supranationale Rechtsprobleme zögen Verfahren in die Länge. Im Gegensatz zu Vera Junker zweifelte er die Sinnhaftigkeit zusätzlicher Regelungen jedoch an. Vielmehr sei das Strafrecht als Steuerungsinstrument im Wirtschaftsrecht zunehmend fragwürdig. Schlothauer sprach sich für eine frühzeitige Einbindung der Verteidigung aus: Dies würde zu einer Effektivierung des Verfahrens führen und eine frühzeitige Weichenstellung ermöglichen. Weder Beschuldigter noch Verteidiger hätten ein Interesse an einer überlangen Verfahrensdauer. Für das neue Instrument der Verzögerungsrüge konnte er nach seinen eigenen Erfahrungen bisher noch keine guten Worte finden. In 48 Fällen habe er gerügt, meist blieb es bei „Knicken, Lochen, Abheften“.

Die Sicht des Gerichts stellte der Vorsitzende Richter am Landgericht Berlin, **Dr. Andreas Mosbacher**, vor. Er regte an, ähnlich wie bei den Kammern für Handelssachen, Schöffen mit entsprechendem Sachverstand einzubinden. Bedenkenswert sei auch die Einrichtung eines Wirtschaftsstrafrechtssenats beim Bundesgerichtshof. Zudem stellte er die Frage in den Raum, ob das existierende Verfahrensrecht vielleicht nicht gestrickt sei für derartige Verfahren. Die derzeitigen Dokumentationsverfahren seien, gelinde gesagt, unglücklich. Aktenauszüge könnten zum Beispiel durch Hilfsrichter bereitgestellt werden. Im Verfahren selbst sei eine Konzentration auf wesentliche Kernvorwürfe notwendig.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Die Ursachen für die zum Teil überlangen Verfahrensdauern in Wirtschaftsstrafsachen sind vielfältig. Personelle Engpässe und mangelnde Ressourcen erschweren eine zügige Bearbeitung der ohnehin schon komplexen Sachverhalte. Dem kann nur durch eine Förderung von Sachverstand und eine effektivere und bessere Personalausstattung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften begegnet werden.

Wistev

Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.

Foto Titelseite © Milena Piel, www.piel-photography.de

Verwaltungssitz: Rundeturmstraße 12, 64283 Darmstadt
Bankverbindung: Sparkasse Frankfurt · BLZ 500 502 01 · Kontonr. 200 396 650
Vereinsregister beim AG Frankfurt am Main VR 14030

Internet: www.wistev.de